

## Bekanntmachung

### 30. Nachtrag zur Satzung der BKK Textilgruppe Hof

Der Verwaltungsrat unserer Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 die folgende Änderung der Kassensatzung beschlossen:

#### **§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitrag**

Die Betriebskrankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag nach § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt **1,3 %** monatlich von den beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Die vorstehend genannte Satzungsänderung traten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat am 13. Dezember 2023 beschlossene Satzungsänderung wurde von der Regierung von Mittelfranken – Oberversicherungsamt Nordbayern – mit Bescheid vom 15. Dezember 2023, AZ: RMF-SG12-6322-2-2-50, genehmigt.

Die komplette Satzung finden Sie im Impressum auf unserer Homepage ([www.bkk-textilgruppe-hof.de](http://www.bkk-textilgruppe-hof.de)) oder liegt zur Einsichtnahme in den Kassenräumen aus.

## **BKK Textilgruppe Hof**

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates**  
gez. Schmidt

**Der Vorstand**  
gez. Knöchel

Aushang für 4 Wochen am:

29.12.2023

Abnahme der Bekanntmachung am: